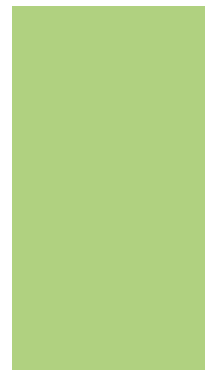
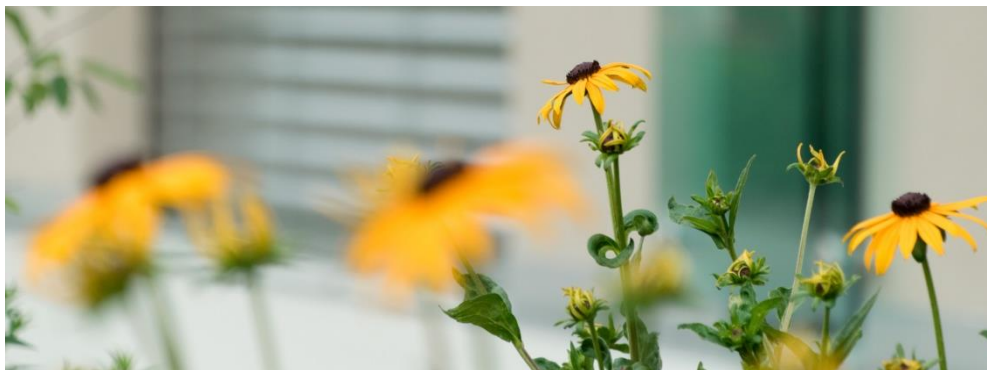


Taxordnung

Pflegezentrum Vivale Kirchdorf



Gültigkeit:

Ab 1. Januar 2020

Änderungen der Taxordnung bleiben vorbehalten und werden den Bewohnenden mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich angezeigt. Schriftliche Einwendungen haben keine aufschiebende Wirkung. Behördlich verordnete Taxanpassungen werden umgehend an die Bewohnenden weitergegeben. Die Änderung der Taxordnung begründet keinen neuen Vertrag.

Geltungsbereich:

Die Taxordnung ist ein integrierender Bestandteil des Pflegevertrags. Der Erhalt und das Inkrafttreten der Taxordnung wird mit dem Anmeldeformular bestätigt.

Pflegezentrum	3
Aufenthalstaxe	4
Pflegetaxe	7
Zusätzliche Gebühren	8
Individuelle Leistungen	9

Pflegezentrum

Das Haus Vivale Kirchdorf bietet auf drei Geschossen insgesamt 46 stationäre Pflegeplätze an. Davon sind 38 Einzelzimmer und 4 Doppelzimmer. Im Erdgeschoss befinden sich die Administration sowie das öffentliche Bistro Libelle mit einem Sitzplatz im Garten. Die Umgebung besticht mit einer einladenden Gartenanlage und einer begrünten Dachterrasse mit Aussicht. Es stehen 28 Tiefgaragen- und 9 Aussenparkplätze zur Verfügung.

Pflege und Betreuung

In unserem Haus finden Menschen ein Zuhause, welche

- ▶ aus medizinischen und / oder sozialen Gründen dauerhaft stationäre Pflege beanspruchen (Langzeitaufenthalt Pflege)
- ▶ vorübergehend auf stationäre Pflege angewiesen sind (beispielsweise Ferienaufenthalt)

Das Pflegezentrum Vivale Kirchdorf ist in der Pflegeheimliste des Kantons Aargau aufgeführt und somit von der Krankenkasse anerkannt. Das Angebot ist daher auch für ergänzungsleistungsberechtigte Personen zugänglich.

Die ganzheitliche Pflege und Betreuung richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der Bewohnenden. Mit fachlichem und menschlichem Geschick sind wir rund um die Uhr für unsere Bewohnenden da. Die Förderung und der Erhalt der Ressourcen unserer Bewohnenden wie auch das Unterstützen ihres selbstbestimmten Lebens ist uns ein grundlegendes Anliegen.

Ausstattung Pflegezimmer

- ▶ Sitzplatz, Balkon oder gemeinschaftlich genutzter Balkon
- ▶ Grosszügige und moderne Einzel- oder Doppelzimmer mit Nasszelle
- ▶ Komfortables Pflegebett und Nachttisch mit abschliessbarer Schublade
- ▶ Komfortlüftung für ein angenehmes und gesundes Raumklima
- ▶ Bett- und Frottierwäsche
- ▶ Einbauschränk
- ▶ Tagesvorhänge

Übersicht Aufenthaltskosten

Die Kosten für den Aufenthalt setzen sich wie folgt zusammen:

- ▶ Aufenthaltstaxe bestehend aus Pauschalen für Pension und Betreuung – zu Lasten der Bewohnenden (siehe Seite 4)
- ▶ Pflorgetaxe – zu Lasten der Krankenversicherer, öffentlichen Hand und Bewohnenden (siehe Seite 7)
- ▶ Zusätzliche Gebühren – zu Lasten der Bewohnenden (siehe Seite 8)

Aufenthaltstaxe

Pension

In den Kosten für die Hotellerie sind folgende Leistungen inbegriffen:

- ▶ Einzel- oder Doppelzimmer mit Nasszelle und Ausstattung mit Pflegebett, Nachttisch mit abschliessbarer Schublade sowie Einbauschränk
- ▶ Verpflegung mit Vollpension
- ▶ Wäschedienst und Reinigungsleistungen
- ▶ Empfang
- ▶ Modernes Notrufsystem
- ▶ Möglichkeit zur Teilnahme am Aktivierungsprogramm und an Veranstaltungen
- ▶ Telefonanschlussgebühren und -gesprächsgebühren innerhalb der Schweiz (Telefonnummer durch die Institution zur Verfügung gestellt)
- ▶ Heizung, Warm- und Kaltwasser, Abwasser, Kehrriechtabfuhr, Elektrizität, Hauswartung, Komfortlüftungsservice, Liftservice, Umgebung und Gartenunterhalt, Brandschutzvorrichtungen
- ▶ Internetanschluss (LAN) und drahtloses Internet (WLAN)
- ▶ Anschluss für digitales Fernsehen

Die Nebenkosten sind im Preis inbegriffen. Sie werden im Pflegevertrag nicht separat ausgewiesen und es wird keine jährliche Nebenkostenabrechnung gestellt. Werden diese inbegriffenen Leistungen nicht bezogen, entsteht kein Anspruch auf eine Reduktion des Preises.

Betreuung

Die Betreuung umfasst Kosten für Hilfe- und Betreuungsleistungen, die infolge Alter, Invalidität, Verwirrtheit, Unfall oder Krankheit notwendig sind und keine Leistungen gemäss der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) darstellen. Zur Betreuung gehören folgende Leistungen:

- ▶ Körperliche und mentale Aktivierung
- ▶ Orientierungshilfen
- ▶ Teilnahme an Veranstaltungen
- ▶ Begleitung im Alltag, Unterstützung zur Sinnfindung
- ▶ Weiterreichen von Informationen an Angehörige
- ▶ Bestellung von Medikamenten
- ▶ Koordinierung von internen Terminen

Übersicht Aufenthaltstaxe

Die Aufenthaltstaxe setzt sich aus den Kosten für die Pension, Betreuung und einem allfälligen Zuschlag für ein Zimmer mit eigenem Balkon oder Sitzplatz zusammen. Diese Kosten gehen zu Lasten der Bewohnenden.

Pflegezimmer	Pension pro Tag, CHF	Betreuung pro Tag, CHF	Zuschlag pro Tag, CHF	Aufenthalts- taxe pro Tag, CHF
Einzelzimmer ohne Balkon oder Sitzplatz *Südzimmer	130.-	50.-	0.-	180.-
Einzelzimmer ohne Balkon oder Sitzplatz **Nordzimmer	150.-	50.-	0.-	200.-
Einzelzimmer mit Balkon oder Sitzplatz *Südzimmer	130.-	50.-	10.-	190.-
Einzelzimmer mit Balkon oder Sitzplatz **Nordzimmer	150.-	50.-	10.-	210.-
Doppelzimmer ohne Balkon	110.-	50.-	0.-	160.-
Doppelzimmer mit Balkon	110.-	50.-	10.-	170.-

*Gegen Landstrasse (Süd) orientierte Einzelzimmer

**Gegen Wald (Nord) orientierte Einzelzimmer

Eintritt

Bei Eintritt wird eine Gebühr von CHF 350.- in Rechnung gestellt. Die Beschriftung der persönlichen Kleidungsstücke ist dabei inbegriffen. Zudem ist eine Anzahlung von CHF 5'000.- fällig. Diese Anzahlung wird nicht verzinst und bei Beendigung des Vertrages mit noch offenstehenden Verpflichtungen verrechnet. Ein allfälliger Restsaldo wird spätestens drei Monate nach Vertragsende auf das angegebene Konto rückerstattet. Erfolgt vor Vertragsantritt ein Rückzug seitens Bewohnenden, so wird die Anzahlung nicht rückerstattet, sondern fällt zur Deckung des damit verbundenen Aufwands/Schadens an die Institution.

Abwesenheit

Bei einer vorübergehenden Abwesenheit infolge eines Spital- oder Klinikaufenthalts wird ab dem vierten Tag der Anteil an den Verpflegungskosten von CHF 15.- pro Tag erlassen.

Austritt

Nach einem Austritt oder bei einem Todesfall wird die Aufenthaltstaxe abzüglich der Verpflegungskosten von CHF 15.- pro Tag bis zur Neubelegung oder höchstens für weitere 10 Tage in Rechnung gestellt.

Bei einem Austritt oder Todesfall wird eine Gebühr von CHF 150.- sowie eine Pauschale für die Schlussreinigung des Pflegezimmers von CHF 250.- verrechnet.

Kurzzeitaufenthalt

Für Kurzzeitaufenthalte wird kein Pflegevertrag abgeschlossen. Kurzaufenthalte sind in der Regel befristet und dauern grundsätzlich maximal 21 Tage. Bei einem Kurzzeitaufenthalt wird ein Betrag in Höhe von CHF 30.- pro Tag auf die Aufenthaltstaxe aufgeschlagen. Die Eintritts- und Austrittsgebühr sowie eine Anzahlung von CHF 5'000.- werden nicht erhoben.

Ein befristeter Kurzzeitaufenthalt, welcher sich über eine festgelegte Zeit erstreckt, ist nicht kündbar. Bei einem Kurzzeitaufenthalt, dessen Dauer nicht vorgängig festgelegt ist, gilt eine Kündigungsfrist von 3 Tagen.

Pflegetaxe

Die Pflegetaxe umfasst die Pflegeleistungen nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) und richtet sich nach der individuellen Pflegeeinstufung gemäss den Richtlinien des Bundes (RAI/RUG CH-Index). Die Pflegetaxe wird von Bund und Kanton vorgegeben und von der Krankenversicherung sowie der Gemeinde mitfinanziert. Der Selbstkostenanteil des Bewohnenden beträgt maximal CHF 23.00 pro Tag.

Pflegestufen	Zeitwert Minuten	Versicherer pro Tag, CHF	Öffentliche Hand pro Tag, CHF	Bewohnende pro Tag, CHF
1	bis 20	9.60	-	1.60
2	21 – 40	19.20	-	14.30
3	41 – 60	28.80	4.00	23.00
4	61 – 80	38.40	16.70	23.00
5	81 – 100	48.00	29.40	23.00
6	101 – 120	57.60	42.10	23.00
7	121 – 140	67.20	54.80	23.00
8	141 – 160	76.80	67.50	23.00
9	161 – 180	86.40	80.20	23.00
10	181 – 200	96.00	92.90	23.00
11	201 – 220	105.60	105.60	23.00
12	221 - 240	115.20	118.30	23.00

Die Pflegestufen wie auch die Beiträge der Krankenversicherer sind in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) geregelt.

Der Zeitwert in Minuten gibt an, wie viel Zeit für pflegerische Leistungen pro Pflegestufe inbegriffen ist.

Die Beiträge der öffentlichen Hand und der Bewohnenden richten sich nach den Vorgaben des Departements für Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau.

Zusätzliche Gebühren

In der Aufenthaltstaxe und Pflögetaxe sind folgende Leistungen nicht inbegriffen:

- ▶ Kostenpflichtige Rufnummern (Business Nummern, u.a. 084x, 09x), Telefongesprächsgebühren ausserhalb der Schweiz
- ▶ Privathaftpflichtversicherung
- ▶ Haushalt- / Hausratversicherung
- ▶ Individuelle Leistungen durch Vivale Kirchdorf

Für diese Kosten erfolgt eine separate Rechnungsstellung durch den Anbieter der jeweiligen Dienstleistung.

Alle Bewohnenden sind zum Abschluss respektive zur Weiterführung einer Privathaftpflichtversicherung verpflichtet. Die Gesellschaft und Policen-Nr. der Privathaftpflichtversicherung sind der Instituti-
onsleitung anzugeben.

Individuelle Leistungen

Die nachfolgenden Leistungen werden von Vivale Kirchdorf erbracht und separat in Rechnung gestellt.

Bezeichnung	Einheit	Bruttopreis CHF
Reservation		
Reservationstaxe (bei Eintrittsverzögerung in Bezug auf den vertraglich vereinbarten Einzugstermin fällig)	Pro Tag	150.-
Hausinterner Umzug oder Austritt		
Wechsel des Pflegezimmers aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen	Nach Aufwand	
Räumung des Pflegezimmers exkl. allfälligen Entsorgungsgebühren	Pauschal	200.-
Mithilfe bei Umzug oder Räumung	Stunde	60.-
Zimmerservice		
Service für Hauptmahlzeiten	Zuschlag/Mahlzeit	5.-
Service für Angebot Cafeteria	Zuschlag/Einsatz	2.-
Hauswartleistungen		
Handwerkliche und technische Tätigkeiten exkl. Material	Stunde	60.-
Entsorgung von Mobiliar und elektrischen Geräten exkl. allfälligen Entsorgungsgebühren	Stunde	60.-
Verrechnungspflichtige Betreuung		
Administrative Aufgaben	Stunde	60.-
Wäscheservice		
Näh- und Flickarbeiten	Stunde	60.-
Fahrdienst		
Fahrdienst (extern)	Nach Aufwand	
Begleitperson	Stunde	60.-
Miete von Geräten/Mobiliar (für Langzeitaufenthalter)		
Telefonapparat	Monat	10.-
TV-Gerät	Monat	20.-
Möbilierungspauschale	Monat	75.-

Die Preise verstehen sich inklusive allfälliger Mehrwertsteuer.